

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“**

Bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

### ➤ **Umweltbericht**

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand November 2023 einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung.

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch: Schallimmissionsbelastung, Sichtbarkeit und Gestaltung der baulichen Anlagen, Erholungsfunktion;
- Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich
- Tiere: Artvorkommen
- Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-) Flächen, Versiegelung von Böden
- Wasser: Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag und Bodenerosion
- Klima und Luft: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr, Blendwirkung
- Landschaft: Landschaftsbild, Erholungswert
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften

sowie die Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- SoLPEG Blendgutachten Solarpark Colbitz, SolPEG GmbH, 05.10.2022 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand November 2023

Das Blendgutachten enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft, insbesondere über mögliche Reflexionen/Blendwirkungen.

### ➤ **Umweltrelevante Stellungnahmen**

- die Stellungnahme des Landkreises Börde vom 07.09.2022 zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich des Umgangs mit Eingriffs-Ausgleichbilanz sowie zu den Vorschriften des Artenschutzes, zum Schutzgut Mensch bezüglich der Einschätzung zu Blendwirkungen,
- die Stellungnahme des Landkreises Börde vom 03.08.2023 enthält Informationen zum Schutzgut Wasser (Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Trinkwasserschutzgebieten) sowie zu Schutzgut Boden (Umgang bei Auftreten des Verdachts, dass Verunreinigungen des Bodens erfolgt sind)
- die Stellungnahme des Landeszentrums Wald vom 10.08.2022 zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich des Umgangs mit Wald,
- die Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 31.08.2022 und 09.08.2023 zum Schutzgut Boden bezüglich der Auseinandersetzung mit der Funktion als Fläche für die Landwirtschaft